

Lehrgebiet
Allgemeine Psychologie:
Urteilen, Entscheiden, Handeln

FernUniversität in Hagen • 58084, Hagen

Dr. Marc Jekel / Prof. Dr. Andreas Glöckner

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt:	Univ.-Prof. Dr. Andreas Glöckner
Telefon:	02331 987-2180
Telefax:	02331 987-
E-Mail:	Andreas.Gloeckner@fernuni-hagen.de
Hausanschrift:	Universitätsstr. 27 58097 Hagen

Datum 02.05.2016

Protokoll

2. Besprechung der Open Science Initiative Hagen am 21.04.2016

Termin & Ort: Do, 21.04.2016 von 13 – 15 Uhr im Raum B 0.025, KSW

TeilnehmerInnen Open Science Komitee

ProfessorInnen: Rohmann, Gaschler, Stürmer, Glöckner; entschuldigt: Christ

Mittelbauvertreter: Anja Munder, Birte Siem, Mathias Kauff; entschuldigt: Alison Benbow

Gäste

weitere interessierte MitarbeiterInnen des Mittelbaus

TOPs

1. Organisatorisches
2. Berichte zum aktuellen Stand
3. Besprechung Diskussionspapier / offene Fragen des Mittelbaus [außer TOP 4 und 5]
4. Datenbereitstellung und Datenschutz
5. Open Science in Abschlussarbeiten: Vorgehensweise und Benotung
6. Nächste Schritte und Zeitplanung
7. Sonstiges

1. Organisatorisches

Andreas Glöckner stellt die Ziele der Initiative vor und erklärt, dass er von der Abteilungsleiter-Runde zum Open Science (OS) Koordinator gewählt wurde. Es gibt keine Einwände seitens des Mittelbaus.

Marc Jekel erklärt sich bereit das Protokoll der Sitzung zu übernehmen.

Es besteht Einigkeit, dass das OS Komitee aktuell und in Zukunft in öffentlicher Sitzung tagt. Bei Bedarf soll ein größerer Raum gebucht werden.

Es wird beschlossen, dass dem Open Science Komitee die folgenden Mitglieder angehören:

- a. Professoren
 - i. Glöckner, Christ, Stürmer, Gaschler, Rohmann
- b. Mittelbauvertreter
 - i. Alison Benbow (vertritt den Bereich Lehre / Empra)
 - ii. Anja Munder (vertritt den Bereich Forschung im PhD)

Telefonzentrale:	02331 987-01
Zentraler Telefaxeingang:	02331 987-316
Internet:	www.FernUni-Hagen.de
Buslinie(n):	515/527/534
Haltestelle:	FernUniversität

- iii. Birte Siem (vertritt den Bereich Abschlussarbeiten)
- iv. Mathias Kauff (vertritt den Bereich Postdoc)
- c. Webmaster / Online Ressourcen / Protokoll
 - i. Marc Jekel

Andreas Glöckner wird weiterhin öffentlich zu den OS Besprechungen einladen. Das OS Komitee wird mind. einmal im Semester am Semesteranfang tagen – und zusätzlich nach Bedarf.

2. Berichte zum aktuellen Stand

Das von Andreas Glöckner erstellte Konzeptpapier für die OS Initiative Hagen liegt allen Mitgliedern vor und eine weitere Erläuterung wird nicht für notwendig erachtet. Andreas Glöckner berichtet, dass die folgenden Rückmeldungen zu dem Konzeptpapier eingegangen sind und teilweise bereits berücksichtigt wurden:

- i. Bernd Marcus brachte fachspezifische Bedenken ein, dass speziell in der AO Psychologie Daten nicht öffentlich verfügbar gemacht werden können. Weitere Anregungen betrafen Aspekte des Datenschutzes sowie der Freiwilligkeit, welche in TOP 3 - 6 aufgegriffen werden.
- ii. Stefan Stürmer merkte an, dass in der Sozialpsychologie bei Erhebungen zu aktuellen Ereignissen eine Prä-Registrierung von Hypothesen ggf. erst nach der Erhebung erfolgen kann.
- iii. Beide Aspekte (i & ii) wurden bei der Überarbeitung des Konzeptpapiers bereits berücksichtigt und als explizite Ausnahmen aufgenommen.
- iv. Darüber hinaus wird ein Standardprozess implementiert, in der weitere Ausnahmen in eine White List aufgenommen werden können. Dazu werden entsprechende Anfragen an den OS Account (openscience@fernuni-hagen.de) gestellt und in der nächsten Sitzung des Komitees oder bei Zeitdruck im Umlaufverfahren entschieden.
- v. Anette Rohmann merkte an, dass die Zeitplanung zur Umsetzung der Maßnahmen im SoSe 2016 zu knapp ist, da u.a. zunächst Erfahrungen gesammelt werden müssen und mehr Kommunikation notwendig ist (insbesondere Einbindung Mittelbau). Beide Anregungen werden in TOP 6 aufgegriffen.
- vi. Der Mittelbau hat ein Diskussionspapier verfasst, in dem Fragen und Anmerkungen gebündelt sind, welches in TOP 3 - 5 behandelt wird.

Andreas Glöckner informiert darüber, dass bisher bereits einige Personen sich per Selbstverpflichtungen der Initiative angeschlossen haben, aber das zu erwarten ist, dass noch bestehende Unklarheiten und Unsicherheiten ausgeräumt werden müssen, bevor mit weiteren Anmeldungen zu rechnen ist. Er informiert weiterhin darüber, dass die Selbstverpflichtung möglichst formell per expliziter Email an den Openscience Account (openscience@fernuni-hagen.de) erfolgen sollte.

Andreas Glöckner informiert darüber, dass die OS Webseite (<http://open-science-fernuniversitaet-hagen.de/>) bereits im Entwurf von Marc Jekel erstellt wurde. Diese demonstriert bereits mögliche Funktionalitäten wie beispielsweise die Einbindung von interaktiven R Programmen zu Open Science Aspekten.

Im April 2016 fand eine erste Informationsveranstaltung im Mittelbau durch Mitarbeiter des Lehrgebiets AP:UEH zu Open Science Aspekten bei Master und Bachelorarbeiten an der FernUniversität in Hagen statt, bei der gezeigt wurde, wie aktuell Open Science in der Abteilung in Abschlussarbeiten als Pilot getestet wird. Die Resonanz war hoch.

Andreas Glöckner hat weiterhin Kontakt zu Felix Schönbrodt an der LMU in München aufgenommen, die gerade eine ähnliche Open Science Initiative etablieren möchten. Andreas Glöckner spricht sich für eine

stärkere Vernetzung der Open Science Initiativen in Deutschland aus (z.B. auch mit Landau und Göttingen). Es ist geplant, eine Rundmail über den DGPs Verteiler zu schicken, um die Vernetzung ähnlicher Initiativen zu fördern.

Andreas Glöckner berichtet auf Basis des Gesprächs mit Felix Schönbrodt von der München Initiative digitale Badges für beliebige Personen unabhängig von deren Institution zur Verfügung zu stellen. Teilnehmer / Unterstützer der neuen Münchner Initiative können das Logo auf ihren Webseiten zur Markierung des individuellen Committents verwenden. Es wird diskutiert, ob diese Badges auch in Hagen verwendet werden können. Andreas Glöckner verschickt den entsprechenden Link zur Prüfung der Kriterien vor einer weiteren Diskussion der Thematik.

Münchner Initiative: <http://www.researchtransparency.org/>

Andreas Glöckner hat den Kontakt zum Vorstand DGPs in persona Mario Gollwitzer aufgenommen, um mögliche Regelungen und Stand zu Open Science im Spannungsfeld von Ethikrichtlinien und Datenschutz zu erfragen, welche in TOP 4 diskutiert werden.

Weiterhin berichtet Andreas Glöckner, dass aktuell ein Sonderheft zu Open Science Aspekten bei der Psychologischen Rundschau in Planung ist. Andreas Glöckner und Kollegen haben einen Artikel zum generelleren Rahmen von Open Science unter dem Blickwinkel von Organisationsentwicklung eingereicht, in dem auch das „Hagener Modell“ beschrieben wird. Das Thema Open Science wird also aktuell auch im deutschen Sprachraum intensiv diskutiert und die Initiative in Hagen könnte (neben München) eine Vorreiterstellung einnehmen. Dies wurde allgemein begrüßt und auf die positiven Effekte hingewiesen.

3. Besprechung Diskussionspapier / offene Fragen des Mittelbaus [außer TOP 4 und 5]

Die in einem Diskussionspapier zusammengestellten offenen Fragen des Mittelbaus wurden besprochen. Die Fragen und Detail-Antworten sind in der Anlage „Diskussionspapier Mittelbau mit eingefügten Antworten“ protokolliert.

Andreas Glöckner erklärt sich bereit, bei weiteren Unklarheiten und Fragen jederzeit für eine Diskussionsveranstaltung mit dem Mittelbau zur Verfügung zu stehen. Die Vertreter des Mittelbaus klären, ob Fragen offen geblieben sind und geben eine Rückmeldung, wenn Bedarf diesbezüglich besteht.

4. Datenbereitstellung und Datenschutz

Prinzipiell muss sichergestellt sein, dass OS Prinzipien mit dem Datenschutz vereinbar sind. Andreas Glöckner führt aus, dass diese Problematik aktuell von der DGPs geprüft und ein entsprechender Entwurf vorbereitet wird. In dem aktuell diskutierten Entwurf wird u.a. auch darauf verwiesen, dass entsprechende Leitfäden bereits bestehen und zugänglich sind (<http://www.psychdata.de/downloads/PsychData-Handbuch.pdf>, Seiten 67 - 70).

Die aus dem Entwurf der DGPs hervorgehenden zentralen Aspekte bezüglich Datenschutz bei der Veröffentlichung von Daten sind:

- Anonymisierung / Pseudonymisierung
 - Vor der Veröffentlichung der Daten muss eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung der Daten vorgenommen werden, die eine Rückführbarkeit von Daten auf Einzelpersonen mit vernünftigem Aufwand unmöglich macht. Daten gelten dabei auch als (faktisch) anonymisiert, wenn die Re-Identifikation nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre. Anonymisierte Daten unterliegen nicht dem Datenschutz.
 - Es ist zu beachten, dass insbesondere bei OS nicht aus der Kombination verschiedener erhobener Merkmale (u.a. auch über unterschiedliche Studien mit den gleichen

- Teilnehmern hinweg) Personen identifizierbar werden. Solche indirekten Indikatoren können u.a. sein: Geburtsort, Geschlecht, Semesterzahl, Alter.
- Mögliche Maßnahmen zum Schutz auch gegen indirekte Indikatoren sind u.a. die Löschung der entsprechenden Merkmale aus dem zu veröffentlichenden Datensatz oder die Zusammenfassung zu Kategorien (z.B. Alterskategorien, Regionen / Bundesländer).
 - Daten die prinzipiell nicht vollständig anonymisierbar sind (z.B. Videos, Bilder, Interview-Daten), sollten nicht veröffentlicht, sondern stattdessen intern archiviert werden.
 - Einverständniserklärung zur Daten-Nachnutzung
 - Wenn Daten vollständig anonymisiert sind, ist keine explizite Einverständniserklärung für Nachnutzung erforderlich.
 - Aber Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Studie müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihre anonymisierten Daten ggf. für eine Nachnutzung durch Dritte zur Verfügung gestellt werden und dass Zweck, Art und Umfang dieser Nachnutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist.
 - Dies kann dadurch erreicht werden, dass die übliche Einverständniserklärung (informed consent) um den folgenden Passus erweitert wird:
 - „Ihre anonymisierten Daten werden zur Gewährleistung von Transparenz in der Wissenschaft ggf. für eine Nachnutzung durch Dritte zur Verfügung gestellt. Zweck, Art und Umfang dieser Nachnutzung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.“
 - Wenn Personen der eventuellen Nachnutzung ihrer nicht vollständig anonymisierten Daten widersprechen, dürfen die Daten dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht veröffentlicht werden.

Es wird beschlossen, dass Andreas Glöckner das Konzeptpapier dahingehend erweitert, das diese Aspekte ergänzt und ein direkter Bezug zu diesen Leitlinien hergestellt werden. Es herrscht Einigkeit darüber, dass bei Einhaltung dieser bestehenden Leitlinien und Forschungspraxis der Personenbezug entfernt wird und somit eine zusätzliche Datenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen der Open Science Initiative zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig ist.

5. Open Science in Abschlussarbeiten: Vorgehensweise und Benotung

Andreas Glöckner informiert darüber, dass die Einbindung von Open Science Prinzipien in Abschlussarbeiten im Lehrgebiet AP: UEH momentan pilotiert wird. Leitfäden zur Vorgehensweise und Bewertungsschemata wurden erarbeitet. Diese wurden kurz vorgestellt. Über die Erfahrungen mit OS in den Abschlussarbeiten wird im Rahmen eines der kommenden Open Science Meetings informiert und die Materialien werden anderen Lehrgebieten bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Aufwand

Es bestand Einigkeit, dass der Aufwand für die Nutzung von OS Praktiken überschaubar bleiben muss. Dies soll mit den Leitfäden und der zugrundeliegenden Standardisierung erreicht werden. Einem kurzfristigen Zusatzaufwand steht dabei eine zu erwartende mittelfristige Zeitersparnis (u.a. Standardisierung, einmalige Datenaufbereitung, einfacher zu betreuende Abschluss-Arbeiten im Rahmen von Replikationen) gegenüber. Der realistische Aufwand ist aber schwer vorhersagbar aber wird im Rahmen des Pilotprojekts im Lehrgebiet AP: UEH geschätzt.

Koppelung an Benotung

Es wird diskutiert, dass die zunächst vorgeschlagene strikte Koppelung der Vergabe einer Bestnote in Abschlussarbeiten und Dissertationen an die Einhaltung von Open Science Praktiken demotivierend wirken könnte und somit dem Ziel der Initiative eher schaden könnte. Es wird beschlossen, das Konzeptpapier dahingehend zu verändern, das die Anwendung von Open Science keine Bedingung für die Vergabe von Bestnoten ist, aber in die Bewertung einfließen sollte. Die genaue Gewichtung liegt dann im Ermessen des/der individuellen Prüfer/innen. Andreas Glöckner wird diese Änderung einarbeiten.

6. Nächste Schritte und Zeitplanung

Andreas Glöckner wird das OS Konzeptpapier revidieren, die beschlossenen Anmerkungen einarbeiten und zur weiteren Prüfung zirkulieren.

Stefan Stürmer weist darauf hin, dass eine unzureichende Kommunikation von Aspekten der „Replikationskrise“ sowie der Open Science Thematik im Allgemeinen gegenüber Studierenden in frühen Stadien des Studiums (z.B. in Einführungsmodulen) und Nicht-Psychologen (z.B. über die Webseite) zu negativen Effekten sowohl in der Lehre als auch in der Außenwirkung führen kann. Zur Vermeidung dieser potenziellen Effekte regt er an, eine einheitliche Kommunikationsstrategie für die Problematik und die Open Science Initiative der FernUniversität zu entwickeln. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Stefan Stürmer wird ein Konzeptpapier entwerfen, zirkulieren und ein Extratreffen zur Klärung einer einheitlichen Kommunikationsstrategie organisieren.

Zu diskutierende Themen sind beispielsweise: Wie schätzen wir die sogenannte Replikations-Krise ein? Wie vermitteln wir diese an Studienanfänger? Sollen bestimmte Klassische Experimente nicht mehr berichtet werden, weil deren Replizierbarkeit in Frage gestellt wurde? etc.

Andreas Glöckner bietet an, weitere Fragen des Mittelbaus bei einem Mittelbautreffen zu beantworten, falls beim Mittelbau Bedarf besteht, der über die Behandlung der Thematik im aktuellen Treffen hinausgeht. Herr Kauff wird diesbezüglich Rückmeldungen sammeln und diese weiterleiten.

Aktuelle Informationen die sich aus diesem Treffen ergeben sollen in die Webseite eingearbeitet werden und das aktualisierte Konzeptpapier sollte da veröffentlicht werden. Zuständig dafür ist Marc Jekel.

Die Einwerbung von Drittmitteln zur Unterstützung der Initiative, insbesondere zur Durchführung von Replikationen im Rahmen von Abschlussarbeiten wird für sinnvoll erachtet. Andreas Glöckner und Stefan Stürmer prüfen Möglichkeiten zur Beantragung von Drittmitteln und passende Förderlinien.

Zeitplanung

Es besteht Einigkeit, dass die Entwicklung, Erprobung und Einführung von OS Maßnahmen Zeit benötigt und im Rahmen eines schrittweisen Prozesses erfolgen soll. Das Ziel ist weniger Geschwindigkeit als dass möglichst viele Probleme in einem stetigen Optimierungsprozess ausgeräumt und möglichst viele Personen motiviert werden, an der Initiative aktiv mitzuwirken und ihre Vorschläge einzubringen.

Es wird beschlossen, dass die von der Open Science Initiative vorgeschlagenen Maßnahmen erst ab dem WS 2016/17 in der Lehre (Empra, Projektmodul, Abschlussarbeiten) implementiert werden sollen. Das laufende SoSe 2016 soll als Testphase für die neuen Open Science Konzepte genutzt werden. Die ersten Erfahrungen sollen vor der Einführung im WS in einem Treffen ausgetauscht werden.

Vor der Einführung zum WS 2016/17 wird von Andreas Glöckner eine Information bezüglich der erarbeiteten Veränderungen und Verbesserungen der Initiative per Email an alle Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Psychologie schicken. Diese wird eine Einladung beinhalten, sich der Initiative anzuschließen und/oder sich bei deren Weiterentwicklung einzubringen.

Anlage zum Protokoll TOP 3**„Diskussionspapier Mittelbau mit eingefügten Antworten“**

Das Diskussionspapier des Mittelbaus wurde ausführlich diskutiert und Antworten wurden Punkt für Punkt erarbeitet. Im Folgenden werden zur Verdeutlichung der Fragestellungen diese zunächst kursiv wiedergeben und die diskutierten Antworten werden zusätzlich an der jeweiligen Stelle eingefügt.

Forschung

Die Forschung am Institut für Psychologie der FernUni ist heterogen in Bezug auf Fragestellungen und Methoden. Sind die OS Maßnahmen für alle Forschungsfragen und -methoden gleichermaßen gut umsetzbar?

Einige Maßnahmen sind stark an experimenteller Forschung orientiert. Wie lassen sie sich bspw. auf korrelative Forschung (große Surveys) und/oder angewandte Forschung anwenden?

Die Heterogenität der Forschung muss berücksichtigt und sollte in keinem Fall eingeschränkt werden. Sondertatbestände für einzelne Lehrgebiete können in der unter TOP 2 (iii) und (iv) erwähnten White List erfasst werden. Insgesamt sollten somit die vorgeschlagenen Maßnahmen prinzipiell in allen Bereichen anwendbar sein.

Hypothesen für Surveys mit korrelativen Designs können wie Hypothesen bei experimentellen Designs präregistriert werden. Auch Sekundäranalysen von älteren Daten oder explorative Analysen sind mit Open Science vereinbar, solange transparent berichtet wird, dass es sich um eine Sekundäranalyse / explorative Analyse handelt. Auch die Verwendung der Prinzipien bei angewandter Forschung ist möglich, wobei die bereits im Konzeptpapier spezifizierten Ausnahmen natürlich zu beachten sind (Eigentum an Daten & Materialien). Zentral ist dabei, dass diese Limitationen transparent dargestellt werden.

Wie sollte damit umgegangen werden, wenn erforderliche Stichprobengrößen nicht realisierbar sind (bspw. bei Befragungen im Unternehmen)?

Dies soll offen berichtet werden. Pragmatische Gründe für eine geringere Probandenanzahl sind natürlich zulässig. Alternativ kann eine Kompromiss-Power-Analyse durchgeführt werden. Ziel ist es, maximal transparent zu sein ohne Forschung in komplexen Umfeldern (z.B. Anwendung) zu behindern.

Forschung an der FernUni geschieht oft in Kooperation mit Forschenden an anderen Institutionen. Gelten die OS Maßnahmen auch für Daten, die nicht ausschließlich an der FernUni erhoben wurden? Müssen sich Kooperationspartner/innen auch zu den OS Grundsätzen bekennen?

Die Einhaltung von Open Science Maßnahmen kann in der Regel realistisch nur vom Erstautor durchgesetzt werden. Ist man nicht Erstautor/in, sollte man zumindest versuchen, auf die Einhaltung der Open Science Prinzipien hinzuwirken. Kooperationen stellen somit aber berechtigte Ausnahmen dar. Andreas Glöckner wird diese Spezifikation im Konzeptpapier ergänzen. Generell ist die Einhaltung der OS Prinzipien eher als Ziel zu betrachten, dem man sich langsam annähert. Begründete Ausnahmen sind jederzeit möglich.

Welchen Einfluss haben Präregistrierung und andere Maßnahmen auf die Publikationspraxis? Wie wird in Publikationen mit zuvor als explorativ gekennzeichneten Fragen oder unerwarteten Ergebnissen umgegangen (insbesondere in klassischen Nicht-OS Journals)? Könnte eine rigide Einhaltung der OS Prinzipien dazu führen, dass ein Wettbewerbsnachteil im Hinblick auf Publikationen gegenüber Forschenden von nicht OS Institutionen entsteht?

Open Science Standards sind international im Publikationsprozess teilweise bereits weit etabliert und werden bei der Bewertung von Papieren durch Editoren auch als Qualitätsmerkmal herangezogen. Der Anteil publizierter Artikel in Psych Science mit Open Science Badges ist beispielsweise innerhalb kurzer Zeit auf ca. 40 % angewachsen. Die Einhaltung der OS Prinzipien kann in diesem Fall eher ein Vorteil sein. Die Reduktion der Wahrscheinlichkeit fragwürdiger Publikationsstrategien wird damit angestrebt.

Explorative Forschung soll durch die Open Science Initiative in keinem Fall verboten oder eingeschränkt werden. Diese ist weiterhin wichtig für den Erkenntnisgewinn. Es geht in Open Science lediglich darum, explorative Analysen als solche zu kennzeichnen. Auch unerwartete Befunde sollten neutral als solche berichtet werden – und ggf. in einer Folgestudie einer weiteren kritischen Testung / Replikation zugeführt werden.

Der Einfluss der Open Science Initiative auf die Forschungspraxis und die Karriere-Chancen von ForscherInnen ist auf lange Sicht schwer abzuschätzen. Andreas Glöckner äußert die Hypothese, dass auch in diesem Fall sich Qualität im Forschungsprozess langfristig durchsetzen wird. Aufgrund der Public Good Problemstruktur, wäre es dabei allerdings hilfreich, wenn die Open Science Prinzipien großflächig auch in Deutschland Anwendung finden würden. Die Reichweite der Initiativen in Deutschland ist noch unklar – aber die Hager Initiative kann zu deren Verbreitung beitragen.

Organisatorisches

Wie soll dem Spannungsfeld zwischen institutionalisierten Anreizen und Freiwilligkeit der Maßnahmen begegnet werden?

Bezogen auf Promotionen und Abschlussarbeiten besteht prinzipiell kein Spannungsfeld welches über das Maß hinausgeht, dass immer in einem Betreuungsverhältnis existiert, in dem der Betreuer die Beurteilungskriterien festlegt. Trotzdem wurde in der weiterführenden Diskussion deutlich, dass dem Ziel der OS Initiative im Sinne einer vorwiegend selbstgesteuerten Weiterentwicklung der eigenen Methodik mehr damit gedient ist, wenn der Freiwilligkeit ein größerer Stellenwert beigemessen wird. Zum Erhalt der Motivation sollte dabei mehr auf positive Anreize und den Aspekt der kontinuierlichen Entwicklung auf ein Ziel hin geachtet werden. Bestrafungen und Verbote sind eher zu vermeiden. Andreas Glöckner wird das Konzeptpapier unter diesem Gesichtspunkt noch einmal beleuchten und revidieren (siehe auch nächster Punkt).

Sollte die Einhaltung der Maßnahmen zwingend an die Bewertung von Promotionen geknüpft werden?

s.o. Das Konzeptpapier soll in dieser Hinsicht abgeschwächt werden und insbesondere die direkte Koppelung an die Bestnote soll vermieden werden. Eine prinzipielle Berücksichtigung (insbesondere im positiven Sinne) sollte aber aufrechterhalten werden, das Ausmaß allerdings dem Betreuer überlassen werden.

Weiterhin soll es Übergangsfristen geben und die neuen Open Science Kriterien nicht rückwirkend geltend gemacht werden (was ja auch nicht möglich ist).

Ab wann sollen die Maßnahmen gelten? Betreffen sie auch Personen, die bereits ihre Promotion/Habilitation betreiben?

Die Maßnahmen sollen und können nicht rückwirkend für bereits abgeschlossene Arbeiten gelten. Zukünftige Arbeiten von Personen die bereits ihre Promotion / Habilitation begonnen haben, wären aber betroffen. Eine großflächige Einführung ist für WS 2016/17 geplant, dazu wird es aber noch einmal eine umfassende Kommunikation geben, damit Unklarheiten vermieden werden.



Wie und von wem werden Ausnahmeregelungen (bspw. in Bezug auf Fragestellungen zu aktuellen Themen oder Untersuchungen in Unternehmen) festgelegt?

Einige bereits benannte Ausnahmen sind im Konzeptpapier schon gelistet. Weitere Ausnahmen können darüber hinaus in einer White-List vom Open Science Komitee auf Antrag aufgenommen werden. Diese können einfach formlos beantragt werden und werden im Umlaufverfahren oder in der nächsten Sitzung beschieden.

Wie sollen die Maßnahmen im Rahmen der Praktika in M6b eingeführt und umgesetzt werden?

Die Umsetzung ist noch im Detail zu planen. Open Science muss auf die Veranstaltung zugeschnitten werden. Aktuell wird der Einsatz im SoSe 2016 in einem Pilotprojekt von Frau Dr. Anderl (LG AP: UEH) erprobt. Die Erfahrungen werden bei der späteren Einführung berücksichtigt. Möglicherweise ist ein Abgleich mit der Vorgehensweise zu Open Science bei Bachelorarbeiten möglich.

Führen die Maßnahmen (bspw. Präregistrierung) zu erhöhtem (organisatorischen) Aufwand in Forschung und Lehre?

Die Maßnahmen führen kurzfristig zu einem Mehraufwand. Langfristig ist aber die Dokumentation von Daten und Analyseskripten vorteilhaft (z.B. beim Nachvollziehen von Rechnungen, beim Teilen von Daten). Die Denkarbeit, die man leisten muss (z.B. wie analysiere ich meine Daten), werden durch Open Science an den Anfang des Forschungsprozesses verschoben. In der Lehre ist die Einführung von Open Science mit Mehraufwand verbunden. Nach einer Einführung können durch die Standardisierung Abläufe automatisiert werden, was zu Zeitersparnissen führen sollte.

Wie soll einem eventuell entstehenden Mehraufwand bei der Betreuung von Qualifikationsarbeiten und Praktika begegnet werden? Ist es vorstellbar, dass der eventuell entstehende Mehraufwand sich in den Lehrdeputatsberechnungen niederschlägt? Könnten Replikationen als einfach zu betreuende Form der empirischen Arbeit etabliert werden?

Ein potenzieller Mehraufwand kann de-facto nicht direkt auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Eine mögliche Anrechnung durch zusätzliche Kolloquien, die den Studierenden Open Science erläutert und die Prinzipien mit ihnen einübt, soll geprüft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Format der Replikationsstudie, das im LG AP: UEH in Erprobung findet, nach erster Erfahrung weniger aufwendig als klassische empirische Studien in der Betreuung ist. Im Prinzip lassen sich jedoch auch klassische empirische Abschlussarbeiten durch eine gleiche Strukturierung auf lange Sicht voraussichtlich effektiver betreuen. LG AP: UEH wird über die Erfahrungen bezüglich des Aufwands berichten.

Ist die Koppelung der Vergabe von Bestnoten an OS mit Prüfungs- und Promotionsordnungen vereinbar?

Da die Bewertung im Ermessen des Gutachters liegt, ist kein prinzipieller Konflikt vorhanden. Aus den oben genannten Gründen soll die direkte Koppelung aber aufgehoben und durch eine offenere Formulierung (z.B. „wird bei der Bewertung berücksichtigt“) ersetzt werden. Andreas Glöckner nimmt eine entsprechende Anpassung vor.

Ist die Veröffentlichung von Daten aus datenschutzrechtlicher Sicht in Ordnung? → Problem empirisches Praktikum; sind Empra Teilnehmer/innen auch Autoren auf dem Papier? Wer macht die Präregistrierung



Wie unter TOP 4 erläutert besteht bei Einhaltung der üblichen Standards kein Personenbezug und die Veröffentlichung ist unter den genannten Bedingungen möglich.

Die Präregistrierung sollte vom Betreuer vorgenommen werden, insbesondere in Fällen in denen Studierende nur marginal an der Konzeption der empirischen Arbeit beteiligt sind und keine Autorenschaft verdienen. Wichtig ist die Würdigung der Leistung der Lehrkraft.

Könnte eine angekündigte Veröffentlichung von Daten Versuchspersonen abschrecken?

Dies ist nicht auszuschließen, aber wird für relativ unwahrscheinlich erachtet. Ein entsprechender Passus (siehe TOP 4) zur Nachnutzung muss in die bisherige Einwilligungserklärung aufgenommen werden. Dieser wird aber eher als marginale Erweiterung der Einwilligungserklärung wahrgenommen. Entsprechende Erfahrungen zu dieser Frage sollten gesammelt und bei Bedarf diskutiert werden.

Ändert die Präregistrierung durch Studierende im Rahmen von Abschlussarbeiten die Rechte für die Verwendung der Daten?

Es gelten die gleichen Regeln wie bei üblichen empirischen Abschlussarbeiten. Laut Ethik-Richtlinien der DGPs gilt für Abschlussarbeiten, dass Studierende ein Autorenrecht erhalten.

Der Mittelbau begrüßt eine Vorbereitungs- und Übergangszeit zur Umsetzung der Maßnahmen. Dies ermöglicht auch eine geplante Koordinierung und Erstellung von Leitfäden sowie die regelmäßige Überprüfung selbiger. Hierbei wäre es sinnvoll auf bereits existierenden Erfahrungen aufzubauen.

Damit zusammenhängend ist es essentiell, dass ausreichend Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden (v.a. aber nicht nur im Bereich Fortbildungen; bspw. zu Best Practice Beispielen oder, konkreter, im Bereich Poweranalysen).

Entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen werden bei Bedarf angeboten, der Bedarf wird durch die Mittelbauvertreter im Komitee informell erhoben bzw. abgeschätzt. Außerdem wird auf die Möglichkeit hingewiesen, an Veranstaltungen der DGPs zur Thematik teilzunehmen. Felix Schönbrodt bietet über den DGPs Verteiler Workshops zu Open Science Themen an. Die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln werden geprüft.